



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 15.01.2021

### Corona-Schnelltests für die Bayerische Polizei

Antigen-Schnelltests zur Testung von Personen in kritischen Infrastrukturen, darunter auch im Polizeidienst, einzusetzen, ist sinnvoll.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wurden Antigen-Schnelltests für die Bayerische Polizei beschafft? ..... 2
- 1.2 Wenn ja, von welchem Staatsministerium? ..... 2
- 1.3 Wenn ja, wann genau? ..... 2
  
- 2.1 In welcher Menge wurden die Antigen-Schnelltests angeschafft? ..... 2
- 2.2 Von welchem Hersteller sind die angeschafften Antigen-Schnelltests? ..... 2
- 2.3 Auf welche Kosten belaufen sich die angeschafften Antigen-Schnelltests? ..... 2
  
- 3.1 Wurden die Antigen-Schnelltests auf alle Polizeipräsidien verteilt (bitte  
Polizeipräsidien auflisten, die Tests erhalten haben)? ..... 2
- 3.2 Wenn nein, warum nicht? ..... 2
- 3.3 Wenn ja, nach welchem Verteilmechanismus? ..... 2
  
4. Wie viele Tests gingen an die jeweiligen Polizeipräsidien (bitte genaue Auf-  
listung)? ..... 2
  
- 5.1 Wie sieht das Konzept zur regelmäßigen Antigen-Schnelltestung bei der  
Bayerischen Polizei aus? ..... 2
- 5.2 Wer führt die Antigen-Schnelltests vor Ort durch? ..... 2
- 5.3 Wie oft werden Polizistinnen und Polizisten per Antigen-Schnelltest auf  
COVID-19 getestet? ..... 2
  
- 6.1 Wie hoch ist die Quote der teilnehmenden Polizistinnen und Polizisten an  
der Testung? ..... 3
- 6.2 Gibt es von den Polizistinnen und Polizisten eine größere Nachfrage an der  
Testung als das Angebot der Schnelltests? ..... 3
  
- 7.1 Plant die Staatsregierung die Anschaffung von weiteren Antigen-Schnell-  
tests? ..... 3
- 7.2 Wie wird gewährleistet, dass die bayerischen Polizistinnen und Polizisten  
regelmäßig die Möglichkeit bekommen, sich mit Antigen-Schnelltest testen  
zu lassen? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 10.03.2021

- 1.1 Wurden Antigen-Schnelltests für die Bayerische Polizei beschafft?**
- 1.2 Wenn ja, von welchem Staatsministerium?**
- 1.3 Wenn ja, wann genau?**
- 2.1 In welcher Menge wurden die Antigen-Schnelltests angeschafft?**
- 2.2 Von welchem Hersteller sind die angeschafften Antigen-Schnelltests?**
- 2.3 Auf welche Kosten belaufen sich die angeschafften Antigen-Schnelltests?**

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf den Sachstand vom 28.02.2021.

Der Bayerischen Polizei wurden im Dezember 2020 vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege 35 000 Antigen-Schnelltests der Firma Abbott kostenlos zur Verfügung gestellt

- 3.1 Wurden die Antigen-Schnelltests auf alle Polizeipräsidien verteilt (bitte Polizeipräsidien auflisten, die Tests erhalten haben)?**
- 3.2 Wenn nein, warum nicht?**
- 3.3 Wenn ja, nach welchem Verteilmechanismus?**
- 4. Wie viele Tests gingen an die jeweiligen Polizeipräsidien (bitte genaue Auflistung)?**

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf den Sachstand vom 28.02.2021.

Die Teststrategie der Bayerischen Polizei orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und an der nationalen Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit. Die vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erhaltenen Antigen-Schnelltests dürfen ausschließlich durch medizinisches Personal oder von eingewiesenem Personal mit einer entsprechenden Ausbildung oder mit medizinischen Vorkenntnissen durchgeführt werden. Die Testkits wurden deshalb zentral beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei vorgehalten, weil hier der Ärztliche Dienst der Bayerischen Polizei organisatorisch angegliedert ist.

Das Konzept der Bayerischen Polizei zum Einsatz von Antigen-Schnelltests sieht deshalb auch die Testung durch entsprechend geschultes Personal mit medizinischen Vorkenntnissen bei den Polizeipräsidien vor. Die Schulungen werden derzeit durchgeführt. Die Verteilung der Testkits erfolgt nach gemeldetem Bedarf und Verfügbarkeit an die Polizeiverbände.

- 5.1 Wie sieht das Konzept zur regelmäßigen Antigen-Schnelltestung bei der Bayerischen Polizei aus?**
- 5.2 Wer führt die Antigen-Schnelltests vor Ort durch?**
- 5.3 Wie oft werden Polizistinnen und Polizisten per Antigen-Schnelltest auf COVID-19 getestet?**

Seit März 2020 haben alle Polizeibeschäftigten die Möglichkeit, sich jederzeit nach vorheriger Terminabsprache in den polizeilichen Corona-Teststraßen an den Standorten der Bayerischen Bereitschaftspolizei in München, Nürnberg und Würzburg mittels PCR-Tests kostenlos testen zu lassen. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs wurde das Testangebot ab 20.08.2020 auf die Standorte in Königsbrunn und Sulzbach-Rosenberg ausgeweitet. In begründeten Fällen besteht ergänzend die Möglichkeit von Tests durch mobile Teams des Medizinischen Dienstes vor Ort auf den Dienststellen. Seit Dezember 2020 kommen auch Antigentests zur Anwendung. Die Antigentests finden sowohl bei symptomatischen als auch asymptomatischen Beschäftigten Anwendung. Sie ergänzen die bereits etablierte Teststrategie der Bayerischen Polizei. Einen Ersatz für den zuverlässigeren PCR-Test stellen die derzeit auf dem Markt verfügbaren Antigen-Schnelltest nach der Nationalen Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit derzeit aber (noch) nicht dar.

Polizeibeschäftigte werden durch den Ärztlichen Dienst mittels Antigen-Schnelltests getestet. Derzeit werden Schulungen von Personal mit medizinischen Vorkenntnissen

durchgeführt, die danach Testungen mit Antigen-Schnelltests auf den Dienststellen durchführen können. Eine Testung von symptomatischen Personen darf weiterhin ausschließlich ein Arzt durchführen.

In Anlehnung an die Nationale Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit erfolgen die Antigen-Schnelltests anlassbezogen, z. B. in folgenden Situationen:

- Testung von symptomatischen Polizeibeschäftigten zur ersten Einschätzung, ob tendenziell eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt,
- Testung in Dienststellen, die von einem unübersichtlichen Infektionsgeschehen betroffen sind,
- Testung im Vorfeld von Einsätzen oder Sonderlagen für spezielle Funktionen,
- Testung von Kontaktpersonen bei Vorliegen einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion eines Polizeibeschäftigten,
- regelmäßige Testung des Personals von Dienststellen mit besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

**6.1 Wie hoch ist die Quote der teilnehmenden Polizistinnen und Polizisten an der Testung?**

**6.2 Gibt es von den Polizistinnen und Polizisten eine größere Nachfrage an der Testung als das Angebot der Schnelltests?**

Es liegen keine Erkenntnisse zur Quote der teilnehmenden Polizistinnen und Polizisten an der Testung vor, weil die Durchführung von Antigen-Schnelltests auf Freiwilligkeit beruht und die Erhebung dieser Daten für den Dienstbetrieb der Bayerischen Polizei ohne Bedeutung ist.

**7.1 Plant die Staatsregierung die Anschaffung von weiteren Antigen-Schnelltests?**

**7.2 Wie wird gewährleistet, dass die bayerischen Polizistinnen und Polizisten regelmäßig die Möglichkeit bekommen, sich mit Antigen-Schnelltest testen zu lassen?**

Die Bayerische Polizei wird weitere Antigen-Schnelltests beschaffen, soweit Bedarf besteht. Wie in den Antworten zu den Fragen 5.1 bis 5.3 dargelegt, können sich alle Polizeibeschäftigten jederzeit mit vorheriger Terminabsprache mittels PCR-Test auf eine mögliche COVID-19-Erkrankung testen lassen. Der Einsatz von Antigen-Schnelltests ergänzt diese Strategie.